



# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 15.07.2020

Nr. 8/2020

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 31: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen		1
Nr. 32: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Bleicherode		2

### Nr. 31:

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 aufgrund §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. §§ 5, 1, 2 und 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045), die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung von § 16 - Öffentliche Bekanntmachungen**

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Satzungen, Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen des Landkreises Nordhausen werden durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz“ öffentlich bekanntgemacht, das auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de) veröffentlicht und im BürgerServiceZentrum des Landratsamtes ausgelegt wird sowie bei Bedarf als Druckausgabe erhältlich ist. Auf Anfrage können Einwohner des Landkreises Nordhausen das Amtsblatt zudem postalisch oder per E-Mail abonnieren.

In § 16 Abs. 2 werden die Worte „und Allgemeinverfügungen“ gestrichen.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nordhausen, den 09.07.2020

Jendricke

Landrat

(Siegel)

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages Nordhausen laut Beschluss Nr. Nr. 176/20 vom 12.05.2020 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### **Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 09.07.2020

Jendricke

Landrat

**Nr. 32:**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Bleicherode**

Das Landratsamt Nordhausen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende wasserwirtschaftliche Anlage (Mischwasserkanal) in Bleicherode mit einer Schutzstreifenbreite von 6 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der

Gemarkung Bleicherode,  
Flur 8,  
Flurstück: 131/1

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landratsamt Nordhausen, Untere Wasserbehörde, Behringstraße 3, Zimmer 305, während der Öffnungszeiten einsehen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Widersprüche können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de.

Da eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bereits gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Jendricke  
Landrat

Siegel

---

**Impressum**

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 19.08.2020 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).